



STADT GAGGENAU
Amt für Ordnung und Soziales
Ausländer- und Sozialwesen

Ansprechpartner **Tel.** 962-3100
Frau Butz 962-3110
Frau Chwalek 962-3111
sozialwesen@gaggenau.de

Öffnungszeiten

Mo. – Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Mo. & Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!

**Checkliste für Ihren Antrag auf eine Witwen-/Witwerrente und
Erziehungsrente:**

BITTE IMMER ORIGINALE VORLEGEN!

- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Ihre Geburtsurkunde
- Sterbeurkunde Ihres (Ehe-)Partners (**Original**)
- Heiratsurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsvertrag (**Original**)
- letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen und von Ihnen
(wurde noch keine Rente bezogen: aktuelle Rentenauskunft bzw. sämtliche
Rentenunterlagen und die Rentenversicherungsnummer des Verstorbenen bzw. Ihre
Rentenversicherungsnummer) - **die Renteninformation reicht nicht aus**)
- wenn Sie bereits die Vorschusszahlung beantragt haben: Datum der Antragstellung
- Ihre internationale Bankkontonummer: IBAN und BIC (Bankkarte bzw. Kontoauszug)
- Versicherungsnummer Ihrer Krankenkasse und Ihre Versichertennummer
(Angaben finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte)
- Krankenversichertenzeiten ab dem 01.01.1996 (Welche Krankenkasse? Gesetzlich oder
privat versichert? Familienversichert? Wann war der jeweilige Wechsel?)
Ihre Angaben genügen uns – Sie müssen keinen Nachweis der Krankenkasse vorlegen!
- bei privat Krankenversicherten: Anschrift der Krankenkasse
- wenn Sie ein Kind haben oder hatten: Geburtsnachweis (**Original**) des Kindes/der Kinder
bzw. Familienstammbuch (gilt auch für männliche Antragsteller)
- Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer für steuerliche Zwecke vom
Bundeszentralamt für Steuern
- wenn Sie eine Betriebsrente/Zusatzrente/Kapitalleistung aus einer Direktversicherung
erhalten oder ab Rentenbeginn erwarten: **Name und Anschrift der zahlenden Stelle**
- wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle
- wenn die/der Verstorbene eine Berufsausbildung gemacht hat: **Nachweis über
Berufsausbildungszeiten** (z.B. Ausbildungsvertrag + Abschlusszeugnis, Lehr- oder
Gesellenbrief oder Ausbildungszeugnis)
- wenn Sie zurzeit Sozialleistungen wie beispielsweise Krankengeld, Arbeitslosengeld o.a.
bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (Krankenkasse, Agentur für
Arbeit, Jobcenter oder Berufsgenossenschaft) sowie Zeitraum des Leistungsbezugs
- wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder
Betreuungsurkunde. Der vertretende Antragsteller muss sich zudem ausweisen können.
- Bei Beantragung der Erziehungsrente: Nachweis über die Auflösung der Ehe/der
eingetragenen Lebenspartnerschaft